

Uebersicht

des

Standes der Viehseuchen in der Schweiz

auf 1. Dezember 1878.

Kanton.	Lungen- seuche. Ställe.	Maul- und Klauenseuche. Ställe.	Total. Ställe.
Zürich	—	7	7
Bern	—	—	—
Luzern	—	—	—
Uri	—	—	—
Schwyz	—	—	—
Unterwalden ob dem Wald	—	—	—
„ nid dem Wald	—	—	—
Glarus	—	—	—
Zug	—	—	—
Freiburg	—	—	—
Solothurn	—	—	—
Basel-Stadt	—	—	—
Basel-Landschaft	—	—	—
Schaffhausen	—	—	—
Appenzell A. Rh. . . .	—	11	11
Appenzell I. Rh. . . .	—	—	—
St. Gallen	—	61	61
Graubünden	—	6	6
Aargau	—	13	13
Thurgau	—	17	17
Tessin	—	—	—
Waadt	—	—	—
Wallis	—	—	—
Neuenburg	—	—	—
Genf	—	—	—
Zahl der infizirten Ställe auf			
1. Dezember 1878	—	115	115
auf 1 November 1878	—	67	67
Vermehrung	—	48	48

Bemerkungen.

Die Maul- und Klauenseuche hat in den ostschweizerischen Kantonen Appenzell A.-Rh., St. Gallen und Thurgau eine ziemlich allgemeine Verbreitung erlangt und bereits auch die angrenzenden Kantone ergriffen. Es geht aus den Berichten hervor, daß stets nur die Ansteckung der Entstehung und Weiterverbreitung der Seuche zu Grunde liegt. Die Thiere kommen gewöhnlich gesund an der Grenze an und einen oder zwei Tage später sind sie von der Seuche befallen, was nur dadurch erklärt werden kann, daß sie etwa auf dem letzten Viehmarkte, auf einem Viehverladeplatz, in einem Eisenbahnwagen u. s. w. das Contagium aufgelesen haben. Es ist in dieser Beziehung ganz besonders die Thatsache auffallend, daß die innern Kantone der Schweiz, welche von keinen Eisenbahnen durchzogen sind, das ganze Jahr hindurch keine Viehseuchen zu verzeichnen haben. Verluste sind bis jezt keine zu beklagen, was für einen ungewöhnlich milden Verlauf der Seuche spricht.

In Bezug auf andere Thierkrankheiten sind folgende Fälle zu verzeichnen:

Kanton.	Roz.	Milzbrand.	Hundswuth.
Zürich . . .	2	—	—
Bern . . .	—	1	—
Luzern . . .	—	1	—
Freiburg . .	1	—	—
	3	2	—

Die beiden oben erwähnten Pferde von Zürich sind in Folge ausgesprochener Roz krankheit abgethan worden; da jedoch diese Thiere während des Krankheitsstadiums mit vielen andern in Berührung gestanden, steht zu befürchten, daß weitere Infektionen nachfolgen werden.

Die Lungenseuche ist im Ober-Elsaß fast zu gleicher Zeit in drei weit von einander gelegenen Ortschaften ausgebrochen: zuerst in Heimsbrunn, Kreis Mülhausen, in einem Stalle mit 10 Stücken, von welchen 8 sofort getödtet wurden;

ferner in einem Stall in Kappeln desselben Kreises mit 6 Stücken; endlich in einem Stall in Colmar mit 17 Stücken. Der ganze Viehbestand ist zur Zeit getödtet. Während des letzten Monats wurde die Lungenseuche noch in einem Stalle zu Lümschweiler, Kreis Altkirch, konstatiert.

Im Großherzogthum B a d e n ist die Lungenseuche durch Abschachtung der infizirten Viehbestände größtentheils getilgt. Dagegen ist sie neuerdings im Amtsbezirke Mosbach in den Stallungen eines größeren Pachtgutes aufgetreten. Man dringt auch hier auf rasche Leerung der Ställe. Von den im November infizirten oder bedrohten 202 Rindviehstücken wurden im Ganzen zur Verhütung weiterer Ausdehnung der Seuche 92 Rinder geschlachtet.

Zufolge Bekanntmachung des deutschen Reichskanzleramtes ist die Rinderpest, nachdem sie am 30. vorigen Monats in einem mit 53 Stück Rindvieh besetzten Gehöfte zu Stallupönen amtlich festgestellt worden war, auch in Neu-Lewin, Regierungsbezirk Potsdam, zu Hathenow, Rathstok, Seelow, Bärwalde, Wilkersdorf, Zäckerick, Ringenwalde und Tschernow, alle im Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ausgebrochen. Die Einschleppung der Seuche ist durch Rindvieh erfolgt, welches aus Rußland eingeschmuggelt worden war. Die gesetzlich vorgeschriebenen Tilgungsmaßregeln sind überall zur Ausführung gelangt. Im Besondern hat die Absperrung der verseuchten Orte unter Heranziehung militärischer Hülfe stattgefunden, und die erkrankten, wie die der Krankheit verdächtigen Viehstände sind getödtet und beseitigt worden. In Folge dessen ist die Einfuhr von Rindvieh nach Berlin nur mittelst der Eisenbahn zulässig; dasselbe darf nur auf dem Viehhofe abgeladen werden.

In O e s t e r r e i c h ist die Rinderpest neuerdings an 7 Orten ausgebrochen, und es herrscht die Seuche dermalen in Galizien und in Dalmatien im Ganzen in 22 Ortschaften.

Laut dem neuesten Seuchenbericht aus Elsaß-Lothringen sind in Diedenhofen bei dem häufig eingeführten amerikanischen Schweinefleisch in letzter Zeit zahlreiche Trichinen angetroffen worden.

Bern, den 9. Dezember 1878.

Eidg. Departement des Innern.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes. •

(Vom 12. Dezember 1878.)

Der Bundesrath hat vom schweizerischen Gesandten in Wien, Hrn. von Tschudi, die Mittheilung erhalten, daß zwischen ihm und dem Gesandten des Fürsten von Rumänien beim k. k. österreichischen Hofe die Ratifikationen zu der zwischen der Schweiz und Rumänien am 30. März d. J. abgeschlossenen Handelskonvention*) am 4. dies in Wien ausgewechselt worden seien.

Nach Artikel VI der gedachten Konvention tritt dieselbe vom Tage der Auswechslung der Ratifikationsurkunden an für die Dauer von 7 Jahren in Kraft.

Nachdem die Referendumsfrist für das Bundesgesetz vom 10. August d. J., betreffend Reiseentschädigungen**), am 29. November abhin unbenuzt abgelaufen ist, hat der Bundesrath das gedachte Gesetz auf den 1. Januar 1879 als vollziehbar erklärt.

(Vom 13. Dezember 1878.)

Der Bundesrath hat gewählt:

als Posthalter und

Telegraphist in Colombier: Hrn. James Nicoud, v. Vaumarcus (Neuenburg), derzeit Postkommiss in Neuenburg;

„ Postkommis in Basel : „ Samuel Herzog, Postaspirant,
v. Effingen (Aargau), in Biel;

Telegraphistin
in Muri bei Bern: Jgfr. Katharina Bachmann, Tele-
graphenaspirantin, v. Röthen-
bach (Bern), in Bern.

*) Siehe Bundesblatt vom Jahr 1878, Band II, Seite 752.

**) " " " " " " III, " 645.

Uebersicht des Standes der Viehseuchen in der Schweiz auf 1. Dezember 1878.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1878
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1878
Date	
Data	
Seite	483-486
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 174

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.